

Eingangsvermerk
-----------------

Stadt Chemnitz  
 Kassen- und Steueramt  
 09106 Chemnitz  
 (Sitz: Bahnhofstr. 53)

**Anmeldung einer Beherbergungseinrichtung  
 gemäß § 7 Absatz 1 der Beherbergungsteuersatzung der Stadt Chemnitz**

- erstmalige Anmeldung  
 Anmeldung weiterer Beherbergungseinrichtungen/Standorte

**Personenkonto**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Angaben zum Betreiber**

Name/Firma	
Vorname/Firmenzusatz	
Geburtsdatum	
Handelsregisternummer <i>(bei juristischen Personen)</i>	
Registergericht <i>(bei juristischen Personen)</i>	
Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon <i>(freiwillige Angabe)</i>	
E-Mail <i>(freiwillige Angabe - Bitte Einverständniserklärung beachten!)</i>	

**Einverständniserklärung (freiwillig)**

- Ich bin mit der Korrespondenz bzw. Zusendung von Daten im PDF-Format per einfacher E-Mail an die vorstehend genannte E-Mail-Adresse einverstanden. Mir ist bekannt, dass die mir zugesandten E-Mails personenbezogene Daten oder Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind - insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch dritte - sind mir bewusst.

**Angaben zur Beherbergungseinrichtung/zum Standort**

Name/Bezeichnung der Beherbergungseinrichtung	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Datum der Betriebsaufnahme	

Möchten Sie weitere Beherbergungseinrichtungen/Standorte melden, verwenden Sie bitte Anlage 1 (Angaben zu weiteren Beherbergungseinrichtungen/Standorten in Chemnitz).

- Ich habe dieser Anmeldung insgesamt \_\_\_\_\_ Anlagebögen beigelegt.

## **Hinweise:**

Grundsätzlich erfolgt die Steueranmeldung für alle Beherbergungseinrichtungen und Standorte eines Betreibers über ein Personenkonto.

Nach § 7 Abs. 5 der Beherbergungssteuersatzung der Stadt Chemnitz ist der Betreiber einer Beherbergungseinrichtung verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats ist der Stadt Chemnitz eine Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Formular einzureichen und die errechnete Steuer an das Kassen- und Steueramt zu entrichten.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Beherbergungssteuersatzung der Stadt Chemnitz kann auf Antrag der Anmeldezeitraum auf drei Monate verlängert werden, wenn pro Kalendermonat die Beherbergungseinrichtung nicht mehr als 200,00 Euro Beherbergungssteuer zu entrichten hat. Der Antrag kann formlos gestellt werden, es wird empfohlen, den zur Verfügung gestellten Vordruck zu verwenden. Ob und ab welchem Zeitpunkt die Verlängerung des Anmeldezeitraumes gewährt wird, liegt im Ermessen der Behörde. Gegebenenfalls erfolgt die Entscheidung darüber erst nach ordnungsgemäßer Abgabe mehrerer monatlicher Steueranmeldungen.

## **Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Kassen- und Steueramtes der Stadt Chemnitz. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) (unter der Rubrik "Services-Dienstleistungsportal - Beherbergungssteuer - Infoblatt Datenschutz - Aufwandsteuern") oder erhalten es beim Kassen- und Steueramt der Stadt Chemnitz.

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Anmeldung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

---

Datum, eigenhändige Unterschrift des Betreibers